

PREISE FÜR DIE ERSATZVERSORGUNG MIT ELEKTRIZITÄT

FÜR KUNDEN MIT REGISTRIERENDER LEISTUNGSMESSUNG IM NIEDERSPANNUNGSNETZ – gültig ab 1. Januar 2019

Energiepreis **7,50 Ct/kWh**

Der genannte Preis ist ein reiner Energiepreis. Die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung sowie für die Abrechnung, die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) folgenden Belastungen, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt (einschließlich Blindstrom), die vom Netzbetreiber erhobenen Aufschläge nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Kosten der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Abs. 5 EnWG, die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV), die Konzessionsabgaben sowie die Stromsteuer (derzeit 2,05 ct/kWh) und die Umsatzsteuer (derzeit 16 %) werden in der jeweils geltenden Höhe zusätzlich berechnet.